

Corporate-Governance-Bericht

Uneingeschränkte Entsprechenserklärung erneuert

Im Dezember 2008 haben Vorstand und Aufsichtsrat zum siebten Mal in Folge eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung abgegeben. Danach hat die Deutsche Post den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der letzten Entsprechenserklärung entsprochen. Die Anregungen setzen wir ebenfalls um – mit einer Ausnahme: Die Hauptversammlung kann nur bis zum Beginn der Generaldebatte im Internet verfolgt werden. Auch den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 6. Juni 2008 soll künftig entsprochen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die Deutsche Post ein duales Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat bestellt, überwacht und beraten. Nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Dr. Klaus Zumwinkel wurde Dr. Frank Appel am 18. Februar 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Bruce Edwards und Hermann Ude wurden zum 4. März 2008 in den Vorstand bestellt. Dr. Wolfgang Klein hat sein Vorstandsmandat am 25. Juni 2008 ruhend gestellt und ist zum 10. November 2008 aus dem Vorstand der Deutsche Post AG ausgeschieden. Die Geschäftsverteilung wurde entsprechend angepasst.

Die Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden übernahm Dr. Frank Appel zunächst zusätzlich zu seiner bisherigen Ressortverantwortung. Am 4. März 2008 wurde der Unternehmensbereich LOGISTIK, der bisher von Dr. Frank Appel verantwortet wurde, aufgeteilt in die neuen Vorstandsbereiche Global Forwarding, Freight unter der Leitung von Hermann Ude und Supply Chain, Corporate Information Solutions unter der Leitung von Bruce Edwards. Der Bereich Global Mail wurde in das Vorstandsressort BRIEF von Jürgen Gerdes integriert. Dr. Frank Appel hat während des Ruhens des Vorstandsmandats von Dr. Wolfgang Klein bei der Deutschen Post vom 25. Juni bis 10. November 2008 zusätzlich zu den Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden die Ressortverantwortung für den Unternehmensbereich FINANZ DIENSTLEISTUNGEN übernommen.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, die wir auf Seite 109 vorstellen. Zehn Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Zehn weitere Mitglieder werden von den Arbeitnehmern gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gewählt. Eine Übersicht der Mandate von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien anderer Wirtschaftsunternehmen findet sich auf den Seiten 112 und 113. Über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 berichtet der Aufsichtsrat ab Seite 103.

In der Hauptversammlung am 6. Mai 2008 wurde Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann in Einzelwahl für fünf Jahre als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden im März 2008 durch eine Delegiertenversammlung gemäß den Vorschriften des MitbestG neu gewählt. Ihre Amtszeit begann mit dem Ende der Hauptversammlung am 6. Mai 2008. Ausgeschieden sind Frank von Alten-Bockum, Marion Deutsch, Dirk Marx, Silke Oualla-Weiß und Margrit Wendt. Neu bzw. wiedergewählt wurden Wolfgang Abel, Heinrich Josef Busch, Rolf Bauermeister, Annette Harms, Thomas Koczelnik, Andrea Kocsis, Anke Kufalt,

Andreas Schädler, Helga Thiel und Stefanie Weckesser. Ingrid Matthäus-Maier hat ihr Mandat zum 31. August 2008 niedergelegt. Dr. Ulrich Schröder wurde durch gerichtlichen Beschluss vom 1. September 2008 als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat bestellt. Die Bestellung soll durch Wahl der Hauptversammlung am 21. April 2009 von den Aktionären bestätigt werden. Dr. Jürgen Weber hat sein Aufsichtsratsmandat und damit auch das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden zum 31. Dezember 2008 niedergelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben am 16. Dezember 2008 Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann zum Aufsichtsratsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2009 gewählt. Am 18. Februar 2009 wurde Prof. Dr. Henning Kagermann gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner bestellt. Er soll der Hauptversammlung 2009 zur Wahl vorgeschlagen werden.

Die Deutsche Post AG folgt mit ihren mehrheitlich unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern der entsprechenden Empfehlung des Kodex.

Fünf Ausschüsse gebildet

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse gebildet: Neben dem nach MitbestG zu bildenden Vermittlungsausschuss sind dies der Präsidialausschuss, der Finanz- und Prüfungsausschuss, der Personalausschuss und der vom Kodex empfohlene Nominierungsausschuss. Wie sich diese Gremien zusammensetzen, zeigen wir auf Seite 109. Über die Arbeit der Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat ab Seite 103.

Transparenz und offene Kommunikation mit den Aktionären

Wir kommunizieren offen mit unseren Aktionären. Auf unserer Internetseite finden Sie alle Termine von Interesse, darunter die Veröffentlichung von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen unsere Aktie und ihren Kursverlauf sowie Meldungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz.

Mögliche Interessenkonflikte legen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gesetzliche und unternehmensinterne Regeln eingehalten

Von allen Beschäftigten im Konzern wird erwartet, dass sie gesetzliche und unternehmensinterne Regeln einhalten. Ausgehend von den Konzernwerten hat der Vorstand daher einen Verhaltenskodex eingeführt, zu dem sich unsere Führungskräfte im Wege einer Verpflichtungserklärung bekennen mussten. Im Rahmen unseres konzernweiten Compliance-Systems haben wir ein Global Values Office und Regional Values Offices eingerichtet, die bei der Umsetzung der Compliance-Prozesse beraten und diese überwachen. Des Weiteren ist das Clearing Committee etabliert worden, das regelmäßig zu konkreten Fragen des Compliance-Managements berät und sich aus Vertretern des Rechts- und Personalbereichs sowie der Revision zusammensetzt. Hinweise auf mögliche Verstöße können Beschäftigte auch über die Beschwerde-Hotline melden. Bei Verstößen werden geeignete Maßnahmen, gegebenenfalls auch arbeits- oder disziplinarrechtliche, ergriffen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird regelmäßig in die interne Revision einbezogen, die organisatorisch dem Finanzressort zugeordnet ist. Das Thema Compliance wird regelmäßig im Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.



investors.dpwn.de

Risiken frühzeitig erkennen

Mit unserem Chancen- und Risikomanagementsystem lassen sich Risiken frühzeitig erkennen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Entwicklungen angepasst. Einzelheiten dazu finden Sie im Risikobericht ab Seite 85.

PwC zum Abschlussprüfer gewählt

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2008 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist gleichzeitig Bestandteil des Konzernlageberichts.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder legt der Aufsichtsrat bzw. sein Präsidialausschuss fest, der vom Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet wird. Der Aufsichtsrat berät und beschließt auf Vorschlag des Präsidialausschusses über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Vorstandsvergütung orientiert sich an der Größe und der globalen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie im internationalen und nationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit einen Anreiz für engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, ob die Vorstandsvergütung angemessen ist, und berücksichtigt dabei Ergebnis, Branche und Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung zusammen.

Erfolgsunabhängige Komponenten sind das Fixum (Grundgehalt), Nebenleistungen und Pensionszusagen. Das Grundgehalt wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Nebenleistungen bestehen vor allem aus Firmenwagennutzung, Reisekostenerstattung, Telefonkostenpauschale, Zuschüsse zu Versicherungen sowie besonderen Pauschalen und Leistungen bei Einsatz außerhalb des Heimatlandes.

Erfolgsbezogene Vergütungskomponente ist der Jahresbonus. Er wird durch den Aufsichtsrat bzw. seinen Präsidialausschuss auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung des Unternehmens nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Die Bonushöhe

richtet sich nach dem Grad, in dem vorab festgelegte Zielwerte erreicht, unter- oder überschritten werden. Seit dem Jahr 2008 wurde neben dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) auch die neue Steuerungsgröße „EBIT after Asset Charge“ (Gewinn nach Kapitalkosten) in die Zielvereinbarung eingebunden. Ist der für das Geschäftsjahr festgelegte obere Zielwert realisiert, wird der maximale Jahresbonus gewährt. Er ist der Höhe nach auf den Betrag der fixen jährlichen Vergütung begrenzt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat bei außergewöhnlichen Leistungen einen angemessenen Sonderbonus beschließen.

Als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Mitglieder des Vorstands Wertsteigerungsrechte (Stock Appreciation Rights, SAR), die auf Grundlage eines Long-Term-Incentive-Plans ausgegeben werden.

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2008 insgesamt auf 11,89 Mio € (Vorjahr: 15,70 Mio €). Davon entfielen 9,01 Mio € auf erfolgsunabhängige Komponenten (Vorjahr: 8,68 Mio €) und 2,88 Mio € auf Boni (Vorjahr: 7,02 Mio €). Die Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2008 insgesamt 1.725.000 Stück SAR im Gesamtwert zum Ausgabezeitpunkt (1. Juli 2008) von 4,78 Mio € (Vorjahr: 6,37 Mio €).

Vergütung des Konzernvorstands im Geschäftsjahr 2008

Die Gesamtvergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder ist in folgender Tabelle individualisiert ausgewiesen:

Barkomponenten

€	Erfolgsunabhängig		Erfolgsbezogen	Insgesamt
	Fixum	Nebenleistungen	Variable	
Amtierende Vorstandsmitglieder				
Dr. Frank Appel (Vorsitzender seit 18. Feb. 2008)	1.429.205	28.387	0	1.457.592
John Allan	1.046.580	593.906	0	1.640.486
Bruce Edwards (seit 4. März 2008)	715.760	40.331	0	756.091
Jürgen Gerdes	715.000	37.222	0	752.222
John P. Mullen	1.139.871	767.765	0	1.907.636
Walter Scheurle	860.000	23.891	0	883.891
Hermann Ude (seit 4. März 2008)	590.067	12.603	0	602.670

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

€	Anzahl SAR (Stück)	Wert der SAR	Wertentwicklung der in 2006 bis 2008
		bei Gewährung am 1. Juli 2008	insgesamt gewährten SAR am 31. Dez. 2008 ggü. Wert bei Gewährung
Amtierende Vorstandsmitglieder			
Dr. Frank Appel (Vorsitzender seit 18. Feb. 2008)	345.000	955.650	-1.995.050
John Allan	230.000	637.100	-420.650
Bruce Edwards (seit 4. März 2008)	230.000	637.100	-527.064
Jürgen Gerdes	230.000	637.100	-895.664
John P. Mullen	230.000	637.100	-1.895.000
Walter Scheurle	230.000	637.100	-1.895.000
Hermann Ude (seit 4. März 2008)	230.000	637.100	-422.076

Die Vergütung der im Jahr 2008 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder gliedert sich wie folgt:

Dr. Wolfgang Klein ist zum 10. November 2008 aus dem Vorstand der Deutsche Post AG ausgeschieden. Eine Vergütung hat er im Geschäftsjahr 2008 wie in den Vorjahren ausschließlich von der Deutsche Postbank AG erhalten. Seine Gesamtbezüge gliedern sich wie folgt: Fixum in Höhe von 751.042 €; Nebenleistungen in Höhe von 24.833 € und variable Vergütung (einmalige Sonderzahlungen) in Höhe von 2.400.000 €, die von der Postbank ausgelobt und gezahlt wurden. Der dem Geschäftsjahr 2007 zuzurechnende Anteil der variablen Vergütung beträgt 150.000 €. Die Gesamtbezüge von Dr. Wolfgang Klein belaufen sich für das anteilige Geschäftsjahr 2008 auf insgesamt 3.175.875 €. Stock Appreciation Rights hat Dr. Wolfgang Klein nicht erhalten.

Dr. Klaus Zumwinkel ist zum 18. Februar 2008 aus dem Vorstand der Deutsche Post AG ausgeschieden. Seine Gesamtbezüge gliedern sich wie folgt: Fixum in Höhe von 207.265 €, Nebenleistungen in Höhe von 26.596 € und variable Vergütung in Höhe von 480.184 € (davon entfallen auf einen im Jahr 2008 für das Jahr 2007 gezahlten Bonusanteil 272.920 €). Die Gesamtbezüge von Dr. Klaus Zumwinkel belaufen sich für das anteilige Geschäftsjahr 2008 auf insgesamt 714.045 €.

Aktienbasierte Vergütung

Im Jahr 2006 hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats in enger Anlehnung an den ausgelaufenen Aktienoptionsplan 2003 (AOP 2003) den Long-Term-Incentive-Plan 2006 (LTIP 2006) beschlossen. Danach erhielten die Mitglieder des Vorstands zum 1. Juli 2006 erstmals SAR anstelle der in den Vorjahren gewährten Aktienoptionen.

Jedes SAR berechtigt zum Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen dem Ausgabepreis des SAR und dem Durchschnitt der Schlusskurse der Deutsche Post Aktie während der letzten fünf Handelstage vor dem Ausübungstag. Wie bisher müssen die Mitglieder des Vorstands je Tranche ein Eigeninvestment in Höhe von 10 % ihres Jahreszielgehalts leisten. Die Anzahl der an die Vorstandsmitglieder auszugebenden SAR wird für jede Tranche neu vom Aufsichtsrat bzw. seinem Präsidialausschuss festgelegt. Die übrigen wesentlichen Merkmale des bisherigen Aktienoptionsplans wurden übernommen. So können auch die SAR frühestens nach Ablauf einer dreijährigen Wartezeit nach dem Ausgabetag innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein absolutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR.

Um zu ermitteln, ob und wie viele der gewährten SAR ausübbar sind, werden der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während Referenz- und Performancezeitraum miteinander verglichen. Beim Referenzzeitraum handelt es sich wie bisher um die letzten zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabetag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten sechzig Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs (Endkurs) wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Deutsche Post Aktie im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG ermittelt.


Das absolute Erfolgsziel ist wie bisher erreicht, wenn der Endkurs der Deutsche Post Aktie mindestens 10, 15, 20 oder 25 % über dem Ausgabepreis liegt. Das relative Erfolgsziel ist an die Performance der Aktie im Verhältnis zur Performance des Dow Jones STOXX 600 Index (SXXP; ISIN EU0009658202) gekoppelt. Es ist erreicht, wenn die Wertentwicklung der Aktie während des Performancezeitraums der des Index entspricht oder die Outperformance mindestens 10 % beträgt.

Von je sechs SAR können maximal vier über das absolute Erfolgsziel und maximal zwei über das relative Erfolgsziel „verdient“ werden. Wird zum Ablauf der Wartezeit kein absolutes oder relatives Erfolgsziel erreicht, verfallen die darauf entfallenden SAR der entsprechenden Tranche ersatz- und entschädigungslos. Weitere Details zu den Tranchen des LTIP 2006 zeigt die folgende Tabelle:

LTIP 2006

	Tranche 2006	Tranche 2007	Tranche 2008
Ausgabetag	1. Juli 2006	1. Juli 2007	1. Juli 2008
Ausgabepreis	20,70 €	24,02 €	18,40 €
Ablauf der Wartezeit	30. Juni 2009	30. Juni 2010	30. Juni 2011

Detailinformationen zu den einzelnen Tranchen des ausgelaufenen Aktienoptionsplanes entnehmen Sie der folgenden Tabelle:

 Anhang, Textziffer 55

Aktienoptionen

	AOP 2003		
	Tranche 2003	Tranche 2004	Tranche 2005
Ausgabetag	1. August 2003	1. Juli 2004	1. Juli 2005
Ausübungspreis	12,40 €	17,00 €	19,33 €
Ablauf der Wartezeit	31. Juli 2006 zu 6/6 ausübbar	30. Juni 2007 zu 4/6 ausübbar	30. Juni 2008
Ablauf der Ausübungsperiode	31. Juli 2008	30. Juni 2009	nach Ablauf der Wartezeit verfallen

Die nicht ausgeübten Optionen der Tranche 2003 sind am 1. August 2008, nach Ablauf der Ausübungsperiode, ersatz- und entschädigungslos verfallen. Die Optionen der Tranche 2005 sind bereits nach Ablauf der Wartezeit, am 1. Juli 2008, ersatz- und entschädigungslos verfallen, weil die daran geknüpften absoluten und relativen Ziele nicht erreicht wurden.

Versorgungszusagen nach altem System

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über einzelvertragliche unmittelbare Pensionszusagen. Vorgesehen sind Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit, Tod oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Bei Ablauf des Vorstandsvertrages nach mindestens fünf Vorstandsdienstjahren bleiben die erworbenen Anwartschaften in vollem Umfang aufrechterhalten. Voraussetzung für Leistungen wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit ist eine erbrachte Dienstzeit von mindestens fünf Jahren. Altersleistungen werden frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres gewährt, bei John P. Mullen ab dem 60. Lebensjahr, bei Jürgen Gerdes ab dem 62. Lebensjahr. Die Vorstände haben ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den pensionsfähigen Bezügen und dem Versorgungsgrad, der sich aus der Anzahl der Dienstjahre ergibt.

Pensionsfähiges Einkommen ist das Jahresfestgehalt (Fixum), berechnet nach dem Durchschnitt der letzten zwölf Kalendermonate der Beschäftigung. In den Jahren 2002 bis 2007 neu bestellte Vorstände erhalten nach fünf Jahren Dienstzeit als Vorstand einen Versorgungsgrad von 25 %, der maximale Versorgungsgrad (50 %) wird nach einer Dienstzeit von zehn Jahren erreicht. Der höchstmögliche Versorgungsgrad eines noch vor 2002 berufenen aktiven Vorstands beträgt 60 %. Der Versorgungsgrad steigt stufenweise, je nach individueller vertraglicher Regelung entweder entsprechend der Dienstzeit oder den Bestellperioden als Vorstand. Die späteren Rentenleistungen werden entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland erhöht oder ermäßigt.

Individualausweis der Versorgungszusagen nach altem System

Versorgungszusagen Vorstand

	Pensionszusagen		
	Versorgungsgrad am 31. Dez. 2008 %	Maximalver- sorgungsgrad %	Dienstzeitaufwand (service cost) für die Pensionsverpflichtung Geschäftsjahr 2008 €
Dr. Frank Appel, Vorsitzender (seit 18. Februar 2008)	25	50	444.897 ¹⁾
Jürgen Gerdes ²⁾	0	50	112.312
John P. Mullen	35	50	546.824
Walter Scheurle	30	60	528.795
Dr. Wolfgang Klein ³⁾ (bis 9. November 2008)	60	60	180.264
Dr. Klaus Zumwinkel, Vorsitzender (bis 17. Februar 2008)		75	0 ⁴⁾
Summe			1.813.092

1) Erhöhung der Bezüge durch Übernahme des Vorstandsvorsitzes

2) Mindestzeit noch nicht erfüllt. Im Versorgungsfall greifen solange die Bestimmungen der bisherigen Versorgungsregelung

3) Die Versorgungszusage richtet sich gegen die Deutsche Postbank AG

4) Laufende Finanzierung abgeschlossen

Die Versorgungszusage von Dr. Wolfgang Klein bezieht sich auf seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Postbank AG und richtet sich ausschließlich gegen die Deutsche Postbank AG. Die Zusage weicht daher in Einzelheiten von den dargestellten Regelungen bei der Deutsche Post AG ab, die Grundstruktur ist jedoch identisch. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den pensionsfähigen Bezügen und dem Versorgungsgrad, der sich aus der Anzahl der Dienstjahre ergibt. Den maximalen Versorgungsgrad von 60 % hat Dr. Wolfgang Klein bereits erreicht. Nach den vertraglichen Regelungen werden Altersleistungen grundsätzlich erst ab Vollendung des 62. Lebensjahres gewährt oder wenn das 55. Lebensjahr vollendet ist und der Anstellungsvertrag nicht verlängert wird. Für den Fall des Ausscheidens wegen Erreichens der Altersgrenze 62 oder wegen Invalidität ist zusätzlich zu dem Ruhegehalt ein Übergangsgeld für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Die Anpassung der späteren Rentenleistungen erfolgt entsprechend der prozentualen Entwicklung der höchsten Tarifgruppe des Tarifvertrages des Verbandes öffentlicher Banken.

John Allan wurde bei seiner Berufung zum Mitglied des Vorstands nicht in das Versorgungssystem für Vorstandsmitglieder einbezogen. Er erhält, begründet in seiner früheren vertraglichen Situation mit Exel, als Nebenleistung zu seiner Vergütung eine zu versteuernde Pauschalzahlung in Höhe von jährlich 363.017 €, die er zum Zweck der eigenen Versorgungsabsicherung nutzen kann. Dieser Betrag ist im Individualausweis der Nebenleistungen enthalten.

Versorgungszusagen nach neuem System

Im Geschäftsjahr 2008 wurde die Systematik der Versorgungszusagen neu geregelt: Ab dem 4. März 2008 neu berufene Vorstände erhalten statt der bisherigen endgehaltsbezogenen Pensionszusage eine Zusage auf der Basis eines beitragsorientierten Systems.

Im Rahmen der neuen beitragsorientierten Leistungszusage zahlt das Unternehmen für die betreffenden Mitglieder des Vorstands einheitlich jährlich Beträge in Höhe von 25 % des Jahresfixums auf ein virtuelles Versorgungskonto. Die Dauer der Beitragszahlung ist dabei auf 15 Jahre begrenzt. Das Versorgungskapital wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalles oder bis zum Ausscheiden mit dem für die Bildung steuerlicher Pensionsrückstellungen jeweils geltenden Rechnungszins verzinst (derzeit 6 % im Jahr). Die Versorgungsleistung wird als Kapital in Höhe des angesammelten Wertes des Versorgungskontos ausgezahlt. Der Leistungsfall tritt bei Erreichen der Altersgrenze (Vollendung des 62. Lebensjahres), bei Invalidität oder bei Tod als Aktiver ein. Der Begünstigte hat ein Rentenwahlrecht. Bei Ausübung wird das Kapital in eine Rente nach den jeweiligen maßgeblichen steuerlichen Rechnungsgrundlagen umgerechnet, wobei individuelle Daten der Hinterbliebenen und eine künftige Rentenanpassung von 1 % berücksichtigt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds ohne Eintritt eines Versorgungsfalles wird das Versorgungskonto in Höhe des bis zum Ausscheiden erdienten Kapitals beitragsfrei und zinslos fortgeführt.

In dieses neue Versorgungssystem wurden die im Jahr 2008 berufenen Vorstände Hermann Ude und Bruce Edwards einbezogen. Die Versorgungszusage von Hermann Ude enthält eine Regelung, die ihm eine Mindestleistung zusichert, deren Höhe den Leistungen bei Fortführung der abgelösten Zusage mit den zum Zeitpunkt seiner Berufung zum Vorstand maßgeblichen Bemessungsgrößen entspricht.

Individualausweis der Versorgungszusagen nach neuem System

€	Beitragssumme für 2008	Stand des Versorgungskontos am 31. Dez. 2008	Dienstzeitaufwand (service cost) für die Pensionsverpflichtung Geschäftsjahr 2008
Hermann Ude ¹⁾	465.361 ²⁾	486.149	133.647
Bruce Edwards ¹⁾	134.063	140.052	137.565
Summe			271.212

1) Mitglied des Vorstands seit 4. März 2008

2) Einschließlich Startgutschrift von 331.298 € zur Ablösung der bisherigen Versorgungszusage

Bezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands

Die Bezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen 43,1 Mio € (Vorjahr angepasst: 10,28 Mio €). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang (DBO) für laufende Pensionen beläuft sich auf 25,3 Mio € (Vorjahr: 27,0 Mio €).

Abfindung gemäß Kodex-Empfehlung geregelt

Die Vorstandsverträge von Hermann Ude und Bruce Edwards sehen entsprechend der Empfehlung des Corporate Governance Kodex (Ziff. 4.2.3 in der Fassung vom 6. Juni 2008) eine Vereinbarung vor, dass im Falle vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen wichtigen Grund veranlasst ist, nicht mehr als der Wert der Ansprüche für die Restlaufzeit des Vertrages vergütet wird. Die Zahlungen sind begrenzt auf den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Neben-

leistungen (Abfindungs-Cap). Entsprechende Regelungen sind auch für zukünftig zu schließende Vorstandsverträge bzw. bei Verlängerung bestehender Vorstandsverträge vorgesehen.

Sonderkündigungsrecht bei Kontrollwechsel gemäß

Kodex-Empfehlung eingeräumt

Für den Fall eines Kontrollwechsels ist Hermann Ude und Bruce Edwards das Recht eingeräumt, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem Kontrollwechsel mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ihr Amt als Mitglied des Vorstands jeweils aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Entsprechende Regelungen sind auch für zukünftig zu schließende Vorstandsverträge bzw. bei Verlängerung bestehender Vorstandsverträge vorgesehen.

Nach der vertraglichen Regelung wird ein Kontrollwechsel unter der Voraussetzung angenommen, dass entweder ein Aktionär durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte – einschließlich der ihm nach § 30 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zuzurechnenden Stimmrechte Dritter – die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG erworben hat oder mit der Gesellschaft als abhängiges Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 Aktiengesetz geschlossen und wirksam geworden ist oder die Gesellschaft gemäß § 2 Umwandlungsgesetz mit einem anderen konzernfremden Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft.

Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder einvernehmlicher Aufhebung des Vorstandsvertrags unter den gleichen Voraussetzungen hat das Mitglied des Vorstands Anspruch auf Abfindung seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags. Hierbei wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziff. 4.2.3 in der Fassung vom 6. Juni 2008) entsprochen und die Höhe der Abfindung auf 150 % des Abfindungs-Caps begrenzt. Der Abfindungsbetrag wird um 25 % gekürzt, wenn das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat. Sofern die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags weniger als zwei Jahre beträgt und das Vorstandsmitglied bei seinem Ausscheiden das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, entspricht der Abfindungsbetrag dem Abfindungs-Cap.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot enthalten

Die Vorstandsverträge von Hermann Ude und Bruce Edwards sehen ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Zur Kompensation wird während der Dauer des Wettbewerbsverbots 50 % des zuletzt vertraglich vereinbarten monatlichen Fixums gezahlt. Auf diese Karenzentschädigung wird grundsätzlich anderweitiges Arbeitseinkommen angerechnet, soweit dies zusammen mit der Karenzzahlung das zuletzt monatlich bezogene Jahresfestgehalt übersteigen würde. Die Karenzzahlung selbst wird auf etwaige Abfindungszahlungen oder Pensionszahlungen mindernd berücksichtigt. Die Gesellschaft kann vor oder gleichzeitig mit dem Ende des Vorstandsvertrags auf die Einhaltung des Wettbewerbsverbots mit der Wirkung verzichten, dass sie sechs Monate, nachdem ihr die Erklärung zugegangen ist, von der Verpflichtung befreit wird, die Karenzentschädigung zu zahlen.

Ferner bestehen bei den folgenden Vorstandsmitgliedern weitere vertragliche Regelungen: Der Vorstandsvertrag von John Allan sieht die Möglichkeit vor, seinen derzeit bis 31. Dezember 2010 laufenden Anstellungsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende zu kündigen, erstmals zum 30. Juni 2009. Von dieser Option hat er Gebrauch gemacht und wird das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 30. Juni 2009 verlassen. Sein Vertrag enthält ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots erhält er 50 % des Fixums. Etwaige anderweitige Einkünfte werden angerechnet, soweit sie die Hälfte des Fixums übersteigen.

Dr. Frank Appel, John Allan und John P. Mullen erhalten ihre vertragliche Vergütung bis zum Ablauf der ordentlichen Vertragslaufzeit, sofern der Vorstandsvertrag seitens der Deutsche Post AG vorzeitig aus wichtigem Grund gekündigt wird und dies nicht auf einer schwerwiegenden Pflichtverletzung beruht. Abgesehen von den dargestellten Regelungen sind darüber hinaus keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Dr. Klaus Zumwinkel ist zum 18. Februar 2008 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sein Anstellungsvertrag wurde mit Ablauf des 29. Februar 2008 aufgehoben. Über diesen Zeitpunkt hinaus hat er kein Fixum oder anteiligen Bonus für seine ursprüngliche restliche Vertragslaufzeit bis zum 30. November 2008 erhalten. Die Berechnung des Pensionsanspruchs erfolgt unter Zugrundelegung der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit. Als Kompensation für ein einjähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot wurde Dr. Klaus Zumwinkel mit 385.000 SAR in die Gewährung der Tranche für 2008 einbezogen. Die SAR hatten am Ausgabetag (1. Juli 2008) einen Zeitwert von 1.066.450 €.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht gemäß § 17 der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung der Deutsche Post AG aus einem Fixum, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung.

Das Fixum beträgt 20.000 €, die kurzfristige erfolgsorientierte Vergütung 300 € für jeweils 0,03 €, um die der Konzerngewinn je Aktie im jeweiligen Geschäftsjahr den Betrag von 0,50 € übersteigt. Im Jahr 2008 wurde weder eine kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung noch eine langfristige erfolgsorientierte Vergütung gezahlt. Für das Geschäftsjahr 2008 besteht ein Anspruch auf die erfolgsorientierte jährliche Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 300 € für jeweils 3 %, um die der Konzerngewinn je Aktie des Geschäftsjahres 2010 den Konzerngewinn je Aktie des Geschäftsjahres 2007 übersteigt. Die Vergütung wird mit Ablauf der Hauptversammlung 2011 fällig. Die beiden variablen Komponenten dürfen jeweils für sich genommen den Betrag der fixen Vergütung in Höhe von 20.000 € nicht überschreiten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Ein- einhalbfache der Vergütung. Für den Vorsitzenden eines Aufsichtsratsausschusses erhöht sie sich jeweils um das Einfache, für ein Mitglied jeweils um die Hälfte. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft im Vermittlungs- und Nominierungsausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihres Amtes

entstehenden Auslagen. Anfallende Umsatzsteuern auf die Aufsichtsratsvergütung und Auslagen werden erstattet. Darüber hinaus erhält jedes teilnehmende Mitglied des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 500 € je Sitzung des Gesamtaufichtsrats oder eines Ausschusses. Im Geschäftsjahr 2008 betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats rund 0,7 Mio € (Vorjahr: 0,9 Mio €). Sie gliedert sich wie folgt:

Individualausweis der Aufsichtsratsvergütung

€			
Aktuelle Mitglieder	Fixum	Sitzungsgeld	Gesamt
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann (Vorsitzender seit 1. Januar 2009)	20.000,00	5.000,00	25.000,00
Dr. Jürgen Weber (Vorsitzender bis 31. Dezember 2008)	70.000,00	13.500,00	83.500,00
Andrea Kocsis (stv. Vorsitzende)	60.000,00	12.500,00	72.500,00
Heinrich Josef Busch (seit 6. Mai 2008)	13.333,33	2.500,00	15.833,33
Willem G. van Agtmael	20.000,00	4.000,00	24.000,00
Frank von Alten-Bockum (bis 6. Mai 2008)	6.666,67	2.000,00	8.666,67
Hero Brahms	40.000,00	10.500,00	50.500,00
Marion Deutsch (bis 6. Mai 2008)	6.666,67	2.000,00	8.666,67
Werner Gatzler	40.000,00	14.500,00	54.500,00
Annette Harms	20.000,00	5.000,00	25.000,00
Rolf Bauermeister (seit 18. Februar 2008)	24.166,67	7.500,00	31.666,67
Prof. Dr. Ralf Krüger	40.000,00	10.000,00	50.000,00
Dirk Marx (bis 6. Mai 2008)	13.333,33	4.000,00	17.333,33
Ingrid Matthäus-Maier (bis 31. August 2008)	13.333,33	3.000,00	16.333,33
Roland Oetker	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Silke Oualla-Weiß (bis 6. Mai 2008)	6.666,67	2.000,00	8.666,67
Harry Roels	20.000,00	4.500,00	24.500,00
Wolfgang Abel (seit 18. Februar 2008)	24.166,67	8.500,00	32.666,67
Dr. Ulrich Schröder (seit 1. September 2008)	6.666,67	2.000,00	8.666,67
Elmar Toime	20.000,00	4.500,00	24.500,00
Stefanie Weckesser	26.666,67	7.500,00	34.166,67
Margrit Wendt (bis 6. Mai 2008)	13.333,33	5.000,00	18.333,33
Andreas Schädler (seit 6. Mai 2008)	13.333,33	3.000,00	16.333,33
Helga Thiel (seit 6. Mai 2008)	20.000,00	6.500,00	26.500,00
Thomas Koczelnik (seit 6. Mai 2008)	26.666,67	7.000,00	33.666,67
Anke Kufalt (seit 6. Mai 2008)	13.333,33	3.000,00	16.333,33
Summen	535.000,00	139.000,00	674.000,00

Auf Grundlage eines inzwischen beendeten Vertrags hat Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann für Beratungstätigkeiten außerhalb seiner Aufsichtsrats Tätigkeit eine Vergütung von 384.444 € erhalten.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 31. Dezember 2008 Aktien der Deutsche Post AG im Umfang von weniger als 1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehalten.